

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	Datum:	08.09.2021
--------------------	---------------------------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Zeschdorf	26.10.2021	öffentlich

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeschdorf bewilligt zur Finanzierung der Abschlagszahlung für das Jahr 2021 der Stadt Lebus gem. § 16 (5) KitaG 16.863,08 € überplanmäßig für die Haushaltsstelle 14/3650 200 100/531200 bereitzustellen.

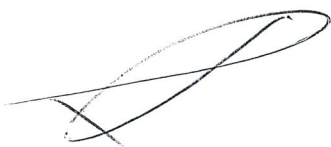
Die Mittelbereitstellung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 14/3650 100 100/459200 (periodenfremde ordentliche Erträge – Abschläge für 2020)

Sachdarstellung:

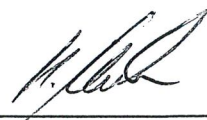
Die Stadt Lebus stellte am 02.07.2021 gem. § 16 (2) KitaG der Gemeinde Zeschdorf 27.900,00 € für die Betreuung von 8 Kinder in der Kita „Grashüpfer“ Wulkow mit einer Abschlagsrechnung für das Jahr 2021 in Rechnung.

Mit der Planung für das Haushaltsjahr 2021 wurden 32.400,00 € durch das Fachamt zur Absicherung der Finanzierung der Betreuung außerhalb der Gemeinde Zeschdorf angezeigt. 22.606,92 € wurden zur Deckung für die Jahresendabrechnung 2018 und Abschlagszahlungen 2021 verbraucht, somit sind nur noch 11.036,92 € verfügbar.

Gemäß § 5 der beschlossenen Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Zeschdorf bedarf es einer vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bei überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen ab einer Wertgrenze in Höhe von 10.000,00 €.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt